

Für die Zukunft gesattelt.

Fachtag inklusive Berufs- und Studienorientierung

Kinder- und Jugendhilfe



Gliederung

Jugendämter im Kreis Warendorf

Kinder- und Jugendhilfe

Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Leistungen der JH

Andere Aufgaben der JH

Grafik „Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe“

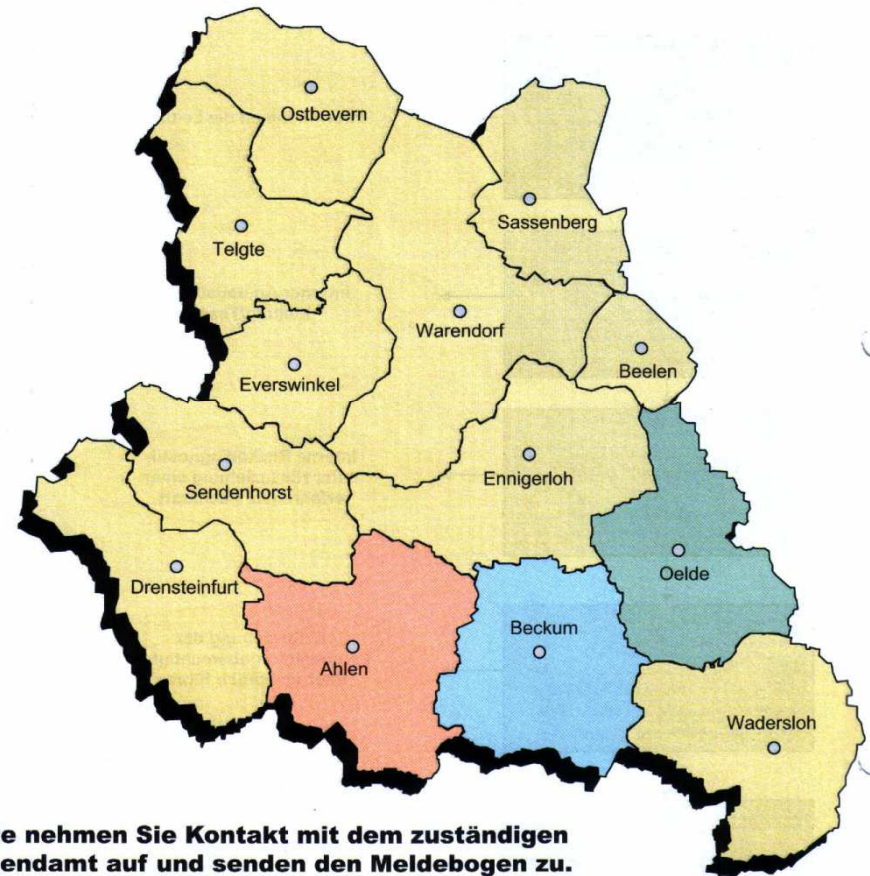
Träger



Vorstellung

- Anke Frölich Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf
- Kreis Jugendamt zuständig für 10 Städte und Gemeinden
- Jugendämter in Ahlen, Beckum und Oelde
- Öffentlicher Träger der Jugendhilfe
- Freie Träger der Jugendhilfe (z. B. SKF, SKM, Caritas, AWO, PariSozial u. a.)

Zuständigkeiten der Jugendämter im Kreis Warendorf



HANDBUCH

Frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien



FRÜHE HILFEN
UND SCHUTZ FÜR
KINDER UND FAMILIEN



Handbuch Frühe Hilfen und Schutz

„der grüne Ordner“

- steht seit November 2010 zur Verfügung
- ist ein Gemeinschaftsprojekt der vier Jugendämter im Kreis
- wurde an 1000 Träger, Praxen, Einrichtungen, Schulen, ...verteilt
- bietet Informationen rund um Kinderschutz
- sichert Transparenz in Verfahrenswegen
- stellt Instrumente zu Dokumentation, Risikoeinschätzung und Meldung nach § 8a SGB VIII zur Verfügung
- Enthält relevante Gesetzestexte
- benennt Adressen und Ansprechpartner
- wird nach Bedarf ergänzt

1. Kinder- und Jugendhilfe

Definition:

Sämtliche Leistungen und Aufgaben freier und öffentlicher Träger zugunsten junger Menschen und deren Familien werden als Kinder- und Jugendhilfe zusammengefasst.

Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe:

Kinder (unter 14 Jahre alt)

Jugendliche (zwischen 14 und unter 18 Jahren)

Heranwachsende (zwischen 18 und 21 Jahren)

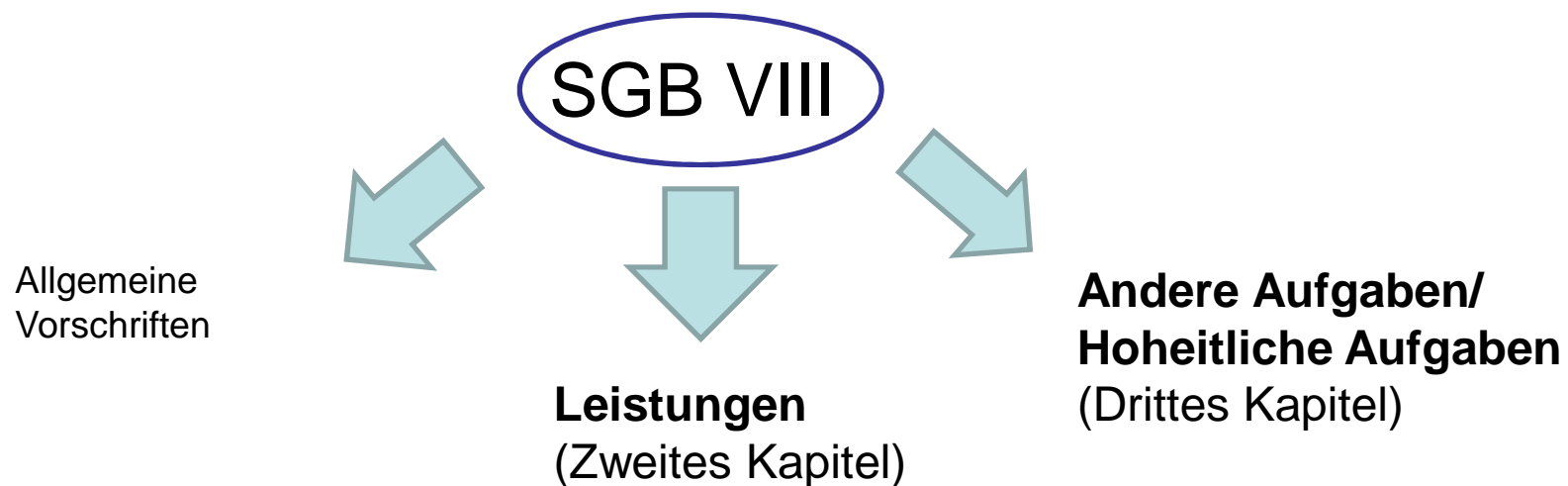
Junge Volljährige (zwischen 18 und unter 27 Jahren)

Junger Mensch (unter 27 Jahren)

Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern, ggf. auch ein Vormund oder Pfleger)



2. Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)



Das SGB VIII unterscheidet zwischen *Allgemeinen Vorschriften* sowie **Leistungen** (Zweites Kapitel) und **Anderen Aufgaben** (Drittes Kapitel).




Aufgaben der Jugendhilfe

- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder und Jugendschutz
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtung und Tagespflege
- Hilfen zur Erziehung
- Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche
- Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften für Kinder

Beratung und Unterstützung von Familien

Beratungsangebote im Kreis Warendorf

- Erziehungsberatung
 - Drogenberatung
 - Suchtberatung
 - Ehe-, Familien- und Lebensberatung
 - Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
 - Schulpsychologische Beratung
- 

2.2 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Hoheitliche Aufgaben der Jugendhilfe

- Werden vom öffentlichen Träger ausgeführt
- vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahme)
- Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und in Einrichtungen (z.B. Erlaubnis zur Tagespflege)
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche



Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe



(Grafik in Anlehnung an Prof. R. Schone)

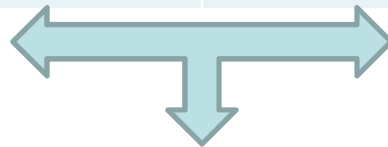
Beratung und Unterstützung von Familien

Wenn Hilfe gebraucht wird, wie findet man die richtige Hilfe?

- Welche Hilfe wird gebraucht? (Versuchen möglichst genau die Problemlage zu erfassen)
- War schon jemand in der Familie?
- Welche Hilfen kennt die Familie schon?
- Welche Weg ist die Familie schon gegangen?
- Wen gibt es vor Ort?
- Welche Hilfe ist wie erreichbar?
- Wie ist eine Hilfe zu vermitteln, die die Familie auch erreichen und wahrnehmen kann?

Träger der Kinder- und Jugendhilfe

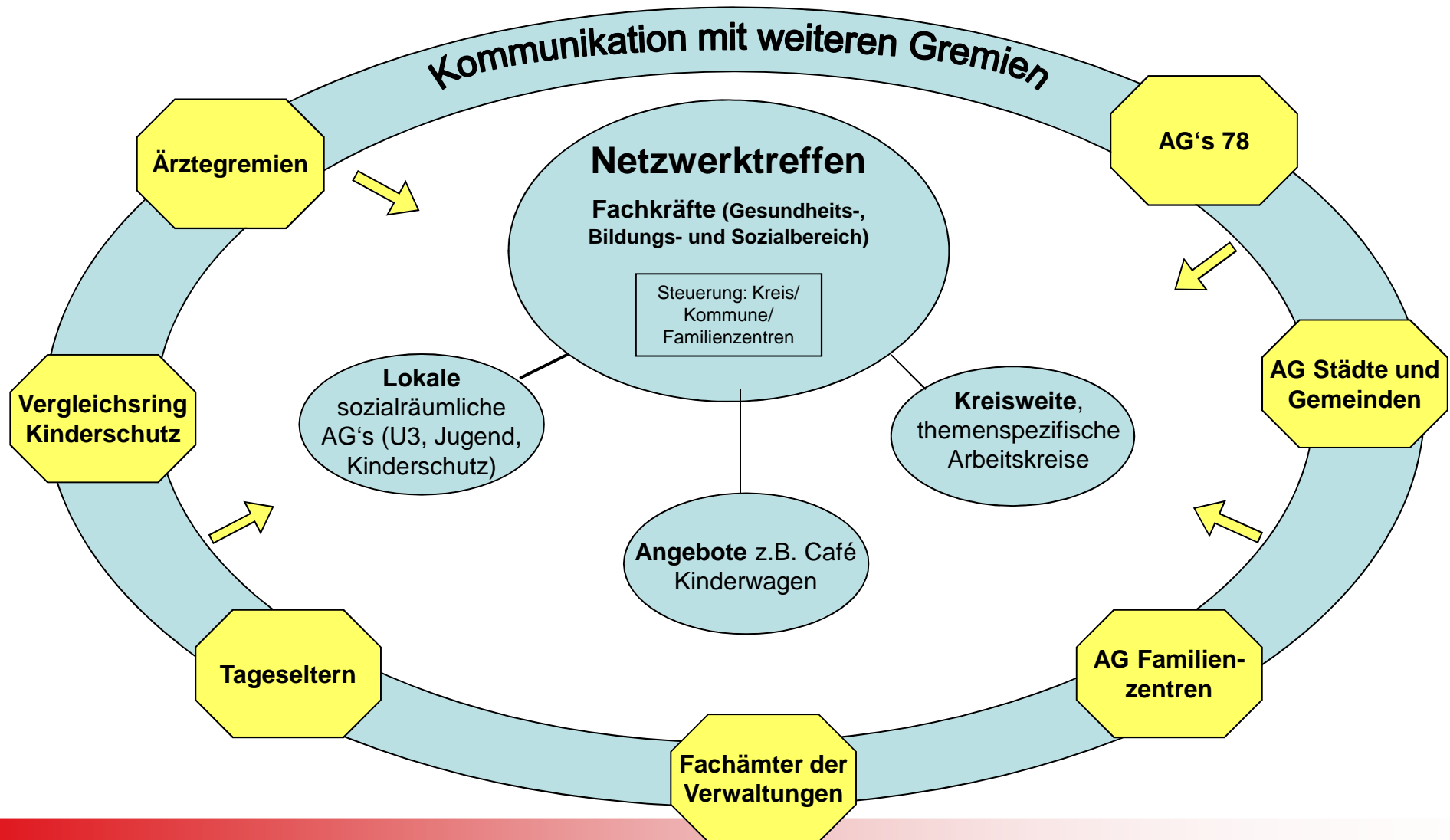
Öffentliche Träger	Freie Träger
<ul style="list-style-type: none">- Ämter für Kinder, Jugendliche und Familien (kommunalen Jugendämter und die Landesjugendämter)- Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe (hoheitliche und meist planende und lenkende Aufgaben)- Finanzierung der freien Träger	<ul style="list-style-type: none">- Institutionen, die Personal und Sachmittel für Dienstleistungen zur Verfügung stellt und nicht öffentlicher Träger/Verwaltungsträger sind- Z.B. Kirchen- Wohlfahrtsverbände (Caritas, AWO, Diakonie, DRK...)- Leistungen der Jugendhilfe (oft praktische Durchführung)



Subsidiaritätsprinzip



Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz



Ziele für Fachkräfte / Einrichtungen

- Kenntnis über Aufgaben, Ziele, Methoden, Konzepte, Abläufe und Strukturen sowie Leitbilder und Kulturen weiterer Einrichtungen und Träger im Ort
- Fachliche Anregungen und Fortbildungen
- Verbesserung der eigenen Erreichbarkeit / Bekanntheit
- Austausch über Risikofaktoren und Gefährdungsindikatoren
- Kenntnis der Meldewege
- Vereinbarung zu Schwellenwerten und Präventionsketten bei Kindeswohlgefährdungen



Für die Zukunft gesattelt.

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

Kreis Warendorf
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de

